Stadt Zürich
Stadtentwicklung

Stadt Zürich
Stadtentwicklung
Integrationsförderung

Stadthaus, Stadthausquai 17
Postadresse: Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 37 37
Fax 044 412 37 42
www.stadt-zuerich.ch/integration

integrationsfoerderung@zuerich.ch

Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung

Inventar der Standards, Indikatoren und Zuständigkeiten

Inhalt

Einleitung 2
Ausgangslage 2
Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung 3
QS-Massnahmen Ebene 1: DaZ-Unterricht und KL-Kompetenz 4
QS-Massnahmen Ebene 2: Kinderbetreuung 5
QS-Massnahmen Ebene 3: Bildungsinstitution 7
QS-Massnahmen Ebene 4: Rahmenbedingungen (Steuerung) 8
Links und Verweise 13
Verwendete Abkürzungen 14

Einleitung

Das vorliegende *«Inventar der Standards, Indikatoren und Zuständigkeiten betreffend Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung»* richtet sich an interessierte DaZ-Projektverantwortliche, an Schulen und Trägerschaften von staatlich geförderten DaZ-Kursen, an andere Integrationsstellen in der Schweiz sowie an mit subventionierter Sprachförderung befasste Fachpersonen. Es erscheint zusammen mit einem *«Separaten Anhang: Materialien zum Papier Qualitätssicherung»* und gibt einen Überblick über die bis dato etablierten Vorgaben und Massnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Sprachförderung der Stadt Zürich. Ebenso wird bezüglich einiger weniger Indikatoren begründet, weshalb sie im Rahmen der städtischen Sprachförderung kaum oder höchstens marginal durch die subventionierende Stelle überprüft werden (können).

Im «Separaten Anhang» findet sich Näheres über die Grundlagen der städtischen Sprachförderung, die Entwicklung des sog. Sprachförderkredits 2009 bis 2014 sowie die materielle Konkretisierung bezüglich der im Hauptpapier aufgeführten Indikatoren bzw. die Benennung von Vorgaben und Minimalstandards. Ebenso sind dort Beispielvorlagen derjenigen Instrumente angefügt, die der Erhebung der notwendigen Datengrundlage dienen.

Die Integrationsförderung fasst mit diesen beiden Papieren die QS-Massnahmen für den in der Stadt Zürich subventionierten DaZ-Bereich erstmals systematisch und verbindlich zusammen und hofft, damit auch für andere mit derselben Aufgabe befassten Integrationsstellen einen nützlichen Beitrag zur Qualitätssicherung der subventionierten Sprachförderung leisten zu können. Beide Dokumente werden für Interessierte auf der Website der Integrationsförderung publiziert.

Ausgangslage

Seit 2009 steht die staatliche Sprachförderung in Zürich gesamthaft auf einer vereinheitlichten Grundlage, welche sich auf das «Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene»[1] abstützt. Bis 2014 konnte das Angebot auf jährlich 192 Kurse mit 2100 Teilnehmenden ausgebaut werden, wobei es sich vorwiegend um Semesterkurse, teilweise aber auch um Module mit anderer Laufdauer handelt. Die Kurse bauen ergänzend auf dem breiten bestehenden kommerziellen sowie anderweitig geförderten Angebot (bei Stellenlosigkeit, im Flüchtlingsbereich etc.) auf, um relevante Lücken zu schliessen. Insbesondere werden niederschwellige, nicht-intensive Alphabetisierungs- und Einstiegskurse mit Kleinkinderbetreuung und spezielle Trainingskurse gefördert.

Die Sprachförderung der Stadt Zürich versteht sich als Teil der schweizerischen Sprachförderlandschaft für die Migrationsbevölkerung und ist mit den diesbezüglich Involvierten und der nationalen Entwicklung, insbesondere fide[2], gut vernetzt. Derzeit wird auf dem Platz Zürich eine Deutschförderung mit Subventionen in der Höhe von jährlich maximal gut CHF 2.3 Mio. realisiert, wobei sich der Bund via kantonales Integrationsprogramm KIP in etwa zu 40 % an den Kosten beteiligt. Zur Steuerung und Koordination der städtischen Sprachförderung besteht eine interdepartementale Arbeitsgruppe Deutschkurse (AG-DK: PRD, SSD, SD). Organisatorisch stehen die Förderangebote auf drei Pfeilern:

- Reguläre Deutschkurse (Niveaukurse in lerntypendifferenzierten Klassen): Diese werden seit 2009 im Rahmen eines Leistungsvertrags zwischen dem Kontraktmanagement des Sozialdepartements SD und der Bildungsinstitution ECAP realisiert. Qualitätsanforderungen sind einerseits im Kontrakt definiert und ihre Einhaltung wird laufend überprüft. Andrerseits verfügt die eduqua-zertifizierte ECAP über ein eigenes Qualitätsmanagement und untersteht somit als gesamte Institution externer und interner Kontrolle.
- Der Sprachförderkredit (SPK) fasst Alphabetisierungskurse, dezentrale Einstiegskurse sowie Trainingskurse für spezifische Zielgruppen oder Teilfertigkeiten zusammen. Die Angebote werden von unterschiedlichen Anbietern realisiert. Das vorliegende «Inventar» fokussiert auf diesen Bereich der Sprachförderung, weil hier die Qualitätssicherung durch die subventionierende Stelle, die Integrationsförderung der Stadt Zürich, sichergestellt werden muss.

[1] Juli 2008. Vgl. IF-Website bzw. Link Seite 13.
[2] Für alle verwendeten Abkürzungen vgl. Seite 14.

- ELDIS – Eltern lernen Deutsch in der Schule: Dieses Programm ist finanziell, konzeptuell und operativ dem Schul- und Sportdepartement SSD unterstellt und wird durch die Fachschule Viventa umgesetzt. Es bestehen eigene Vorgaben und Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Alle Programme sind in ein einheitliches Reportingsystem sowie in eine gemeinsame Lernfortschrittskontrolle eingebunden. Die mittels dieser Instrumente erhobenen Daten werden statistisch ausgewertet und geben hinsichtlich verschiedener Bereiche nebst quantitativen Angaben auch Auskunft zu qualitativen Fragen. Betreffend Rahmenbedingungen besteht so eine gesamtstädtisch einheitliche Qualitätssicherung.

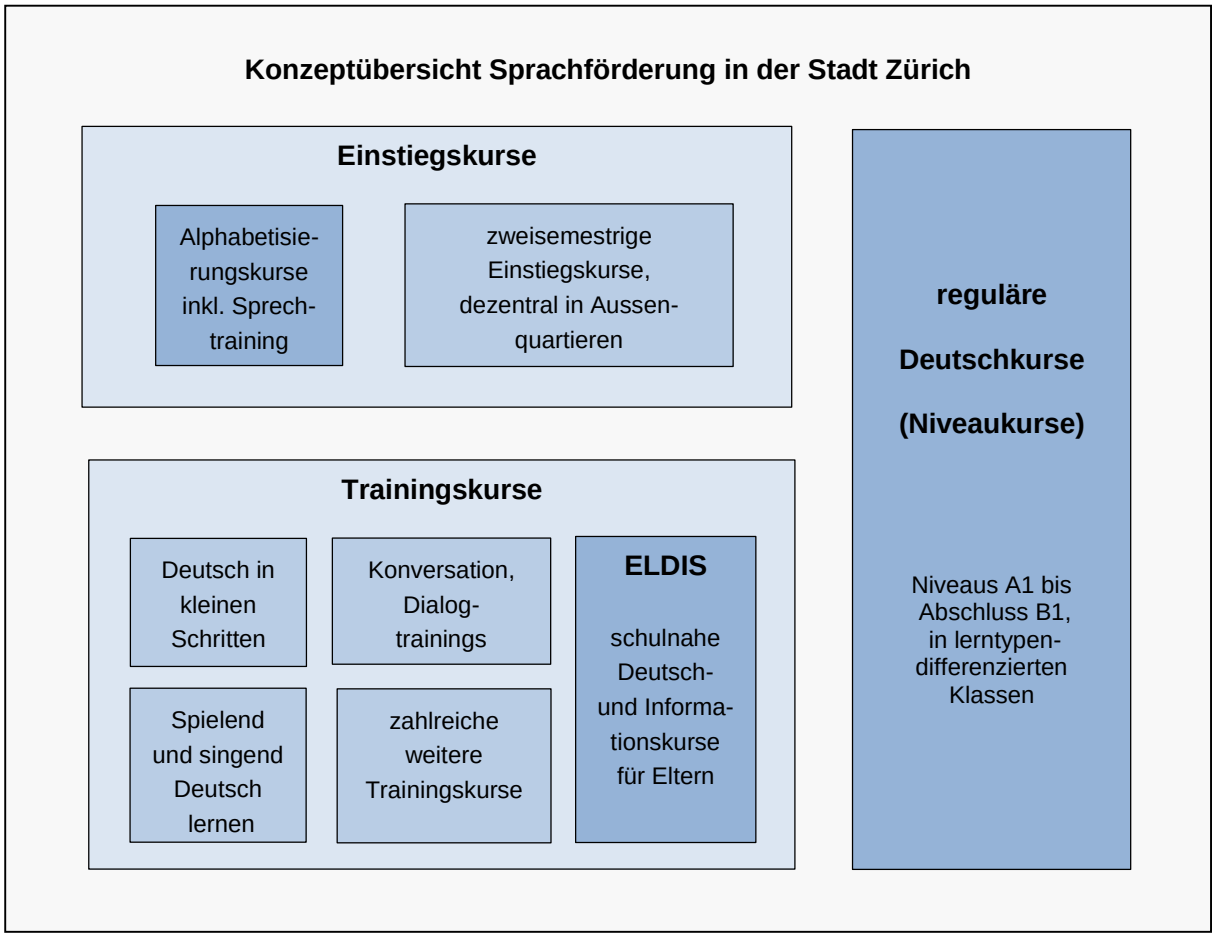

Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung

Der folgende Überblick inventarisiert Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich des Sprachförderkredits entlang Indikatoren auf den vier Ebenen → **Unterricht**, → **Kinderbetreuung**, → **Institutionen** (Kursanbieter) und → **Rahmenbedingungen** (Steuerung und Koordination).

Aber was bedeutet überhaupt Qualität im Bildungs- bzw. DaZ-Bereich? *«Höchstgedeihlich, preiswert, mustergültig, besttauglich, ausserordentlich»* sind die fünf Dimensionen von Qualität nach Prof. Dr. Wolfgang Beywl[3]. Qualität im Bildungsbereich misst sich in erster Linie am Lernerfolg. Dieser wiederum wird durch zahlreiche Faktoren wie gesellschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen, institutionelle Rahmenbedingungen der Kursanbieter, die Kompetenz der Lehrkräfte sowie die Voraussetzungen der Lernenden selber bestimmt.

Einige dieser Faktoren können durch Qualitätsmassnahmen der Anbieter oder die Geldgeber der öffentlichen Hand beeinflusst werden, andere mitnichten. Im Wissen um diese Einschränkungen bemühen sich die mit der Sprachförderung der Stadt Zürich befassten Fachleute und Verantwortlichen, ein sinnvolles Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

[3] Leiter Professur für Bildungsmanagement, Schul- und Personalentwicklung, Fachhochschule Nordwestschweiz, Evaluationstheoretiker und -praktiker.

QS-Massnahmen Ebene 1: DaZ-Unterricht und KL-Kompetenz

Die «Philosophie» hinter den DaZ-Kursen sowie die Persönlichkeit und Kompetenz der Kursleitenden (KL) sind für den Lernerfolg in niederschwelligen Kursen von zentraler Bedeutung – dies zeigen verschiedenste Untersuchungen immer wieder deutlich. Das Sprachförderkonzept der Stadt Zürich orientierte sich somit von Beginn an explizit an einer alltags- und handlungsorientierten Unterrichtsausrichtung: Die Teilnehmenden (TN) können ihren thematischen Bedarf anmelden, der Unterricht stellt genügend Raum für szenariobasierte Sequenzen und den Transfer des Gelernten in den Alltag bereit, hinsichtlich Grammatik gilt «so wenig wie möglich, so viel wie nötig», die Kursunterlagen werden zielgruppengerecht gewählt, Lernfortschritte sichtbar gemacht etc. Transkulturelle Kompetenz, fundierte andragogische und methodisch-didaktische Kenntnisse, die Bereitschaft zur Selbstreflexion und kollegialen Intervision sowie ein angenehmes, respektvolles Auftreten der KL tragen ebenfalls entscheidend zum Lernerfolg bei.

Mit Ausnahme der Konzipierung einer Lernfortschrittskontrolle und den damit verbundenen statistischen Auswertungen liegt die Qualitätssicherung für die oben genannten Bereiche naturgemäss weitgehend bei den Kursanbietern/Schulen/Trägerschaften der Kurse selber. Deren genaue Kenntnis und der regelmässige Kontakt mit ihnen sind deshalb von grosser Wichtigkeit. Die Integrationsförderung als subventionierende Stelle, und dort im Speziellen das Sprachförderteam, überprüft jedoch die Standards im Rahmen der Gesuchsprüfung sowie stichprobenartig bei Kurs- und Projektvisitationen laufend und systematisch und regt zur Weiterentwicklung an.

Qualitätsindikatoren	**WO festgehalten oder WER zuständig**	**WIE überprüft**
fachliche Anforderungen, Qualifikation KL	1) Sprachförderkonzept: S. 18 unten 2) SPK-Leitfaden zur jährlichen Ausschreibung für Gesuchseingaben[4]: S. 11 Mitte	im Rahmen der Gesuchsprüfung sowie der Schlussberichterstattung
persönliche Eignung der KL	liegt in Kompetenz des Arbeitgebers: Leitbild, Personalpolitik etc.	Visitationen durch den Arbeitgeber sowie durch SPK-Kontaktperson[5]
fachliche Grundlagen und Lehrauftrag KL (Ausrichtung Unterricht, sprachliche und andere Lernziele, Methodik, Didaktik, Andragogik, Kursunterlagen etc.)	1) Kompetenz Arbeitgeber 2) Sprachförderkonzept: S. 19 3) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 10 Mitte bis S. 11 unten	1) Visitationen durch Arbeitgeber sowie SPK-Kontaktperson 2) im Rahmen der Gesuchsprüfung sowie der Schlussberichterstattung
Lernfortschrittskontrolle	SPK-Leitfaden: separater Anhang: S. 10; 2. Lernfeedback[6]	Lernfeedbackformulare, statistische Auswertungen

Für folgende Qualitätsindikatoren aus dem Bereich DaZ-Unterricht und KL-Kompetenz hingegen lassen sich vonseiten der subventionierenden Stelle verbindliche Vorgaben aufstellen und deren Einhaltung überprüfen. Einzig für die Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmenden, für ein aussagekräftiges Kunden-Feedback, fehlen geeignete Instrumente. Das Fehlen tauglicher Umfragemethoden wird dabei sowohl von Anbieterseite als auch von staatlichen Geldgebern bemängelt.

[4] Vgl. Link Seite 13 bzw. Beispiel Leitfaden 2016 im separaten Anhang, Seite 11.
[5] Das bestehende SPK-Visitationskonzept wird durch die Integrationsförderung derzeit überarbeitet.
[6] Lernfeedback: Die Autorin entwickelte 2009 für die Integrationsförderung eine spezielle am GER orientierte Grundlage zum Ausweisen kleinschrittiger Lernerfolge. Vgl. Beispielsformular im separaten Anhang «Materialien zum Papier Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung».

Es werden zwar immer wieder Evaluationen durchgeführt, doch die Resultate bleiben sich unabhängig von Kurstyp und Lehrkraft fast immer sehr ähnlich und sind damit wenig aussagekräftig. Für die IF und die AG-DK sind daher Übertrittsquoten in Folgekurse derselben Anbieter gute alternative Indikatoren.

Qualitätsindikatoren	**WO festgehalten oder WER zuständig**	**WIE überprüft**
Weiterbildungsmassnahmen	liegt in Kompetenz des Arbeitgebers: Leitbild, Personalpolitik etc.	im Rahmen der Schlussberichterstattung
SPK-Vernetzungstreffen	SPK-Leitfaden: S. 12 oben	Präsenzkontrolle vor Ort
Anstellungsbedingungen KL	1) Sprachförderkonzept: S. 18 unten 2) SPK-Leitfaden: separater Anhang ab S. 11 Mitte 3) Personalreglement TS	1) im Rahmen der Gesuchsprüfung sowie der Schlussberichterstattung 2) Controlling TS
Anzahl TN pro Gruppe	SPK-Leitfaden: separater Anhang S. 13; Punkt 9 und S. 14; Punkt 6	Reporting[7]
vorzeitige Abbrüche bzw. Übertrittsquoten Folgekurse	keine fixen Vorgaben, Monitoring durch SPK-Kontaktperson	Reporting
Zufriedenheit KL	IF-Arbeitspapier «Weiterentwicklung der QS»[8]	Durchführung einer geeigneten Befragung (alle drei bis vier Jahre)
Zufriedenheit TN	Erhebung liegt in der Kompetenz des Arbeitgebers	1) kann nicht systematisch überprüft werden 2) alternative Indikatoren: Übertrittsquoten in Folgekurse

QS-Massnahmen Ebene 2: Kinderbetreuung

Da die Kurskrippen ausschliesslich in Funktion zu den DaZ-Kursen der Eltern bestehen, liegt ihre Kernaufgabe in der sicheren und liebevollen Betreuung der Kleinkinder ab sechs Monaten während der Kurszeiten. Aus diesem Grund sowie aus Kostensicht werden die Anforderungen auf das Wesentliche beschränkt, und es bestehen in diesem Bereich von städtischer Seite her bewusst weniger Ansprüche an die Qualitätssicherung als hinsichtlich des DaZ-Unterrichts.

[7] Reporting: Vgl. Beispielformular im separaten Anhang «Materialien zum Papier Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung».
[8] In einem internen Arbeitspapier «Weiterentwicklung der Qualitätssicherung für die Sprachförderung der Stadt Zürich 2015 bis 2018» wird das Etablieren einer entsprechenden regelmässigen Befragung bei den PL, KL und dem KiBe-Personal postuliert. Die Erhebung wird ab 2016 umgesetzt.

Qualitätsindikatoren	WO festgehalten oder WER zuständig	WIE überprüft
Erfahrung und Qualifikation der Kinderbetreuerinnen (KiBe)	SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 12	im Rahmen der Gesuchsprüfung
persönliche Eignung der KiBe	liegt in Kompetenz des Arbeitgebers: Leitbild, Personalpolitik etc.	nur durch Arbeitgeber
Weiterbildungsmassnahmen	1) liegt in der Kompetenz des Arbeitgebers 2) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 12	1) im Rahmen der Schlussberichterstattung 2) Kontrolle Teilnahme an obligatorischen Weiterbildungsanlässen
Anstellungsbedingungen KiBe	1) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 12 2) Personalreglement TS	1) im Rahmen der Gesuchsprüfung sowie der Schlussberichterstattung 2) Controlling TS
Anzahl Kinder pro KiBe	individuelle Vereinbarungen während Gesuchsprüfung	im Rahmen von Reporting u. Schlussberichterstattung
Zufriedenheit KiBe-Personal	IF-Arbeitspapier «Weiterentwicklung der QS»: vgl. oben, Anm. 8	Durchführung einer geeigneten Befragung (alle drei bis vier Jahre)
Zufriedenheit Eltern	Erhebung liegt in der Kompetenz des Arbeitgebers	kann durch die SPK-Verantwortlichen nicht systematisch überprüft werden

Im Beitragsjahr 2015 wurden alle im Rahmen des Sprachförderkredits tätigen Kleinkinderbetreuerinnen erstmals zu einer bezahlten Weiterbildung im Rahmen von drei Halbtagen verpflichtet. Die überwiegend selbst fremdsprachigen Betreuerinnen bringen zwar entweder geeignete Ausbildungen aus dem Herkunftsland oder aber ausgewiesene Erfahrung mit, kommen aber aus sprachlichen Gründen nicht für die frühe Sprachförderung in Betracht. Zudem eignen sich dafür auch die Rahmenbedingungen der Kurskrippen (Alter der Kleinkinder, kurze Aufenthaltsdauer in derselben Kurskrippe, tiefe Anzahl Stunden pro Woche etc.) nicht.

Hingegen lassen sich für die frühe Förderung im Allgemeinen (sowie damit implizit auch für die sprachliche Frühförderung) durch den gezielten Einsatz geeigneter Materialien und Aktivitäten gute Resultate erzielen. Dies ergab ein durch die Integrationsförderung der Stadt Zürich in Auftrag gegebenes und im Mai 2013 fertiggestelltes Diskussionspapier[9]. Auf dieser Grundlage entschied sich die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, eine massgeschneiderte Weiterbildung für alle in subventionierten DaZ-Kurskrippen tätigen Betreuerinnen bereitzustellen.

[9] Vgl. Link Seite 13.

QS-Massnahmen Ebene 3: Bildungsinstitution

Qualitätsindikatoren	WO festgehalten oder WER zuständig	WIE überprüft
Konzeption und Eingabe geeigneter Kurstypen	1) Sprachförderkonzept: S. 16 und S. 20-22 2) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 13 und 14	im Rahmen der Gesuchsprüfung
transparente Kursausschreibung	Merkblatt (integraler Bestandteil der Verfügungen)[10]	Vorlage der Werbeträger
Marketing und Zielgruppenerreichung	1) Gesuchseingabe 2) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 10; Punkt 3	Reporting
Einstufungen, lerntypendifferenzierte Kurszuweisungen, Kurs- und Lernberatung, Durchlässigkeit	1) Gesuchseingabe 2) SPK-Leitfaden: separater Anhang, Seite 11; Punkte 4 und 5 3) Merkblatt: separater Anhang, S. 15; Punkt 6 sowie S. 16; Punkt 5	Lernfeedbackformulare: geben Aufschluss über individuelle Lernfortschritte sowie Niveauzusammensetzung der Klassen Reporting: gibt Aufschluss über Beratungsgespräche sowie Übertritte in Anschlusskurse
Kursdurchführung (Anzahl und Profil)	Verfügungen (gemäss Gesuchsprüfungen)	durch IF-Kontaktperson
Abgabe von Lernfeedbackformularen, Kursbesuchsbestätigungen	Merkblatt: separater Anhang, S. 15; letzter Punkt	Reporting und Einreichung der Lernfeedbackformulare
Infrastruktur, Räumlichkeiten (unterrichts- und TS-bezogen)	Gesuchseingabe	Visitationen durch SPK-Kontaktperson
administrative Anforderungen an TS	1) SPK-Leitfaden: separater Anhang, S. 10; Punkt 3 sowie 1.-3. unten 2) Merkblatt: separater Anhang, integral sowie insbesondere S. 15; Punkte 2 und 7 sowie S. 16; Punkt 2	1) im laufenden Kontakt 2) im Rahmen des Reportings 3) mit der Schlussberichterstattung
Zertifizierung	1) SPK-Leitfaden[11] 2) Merkblatt: separater Anhang, S. 15; Punkt 1	im Rahmen der Gesuchsprüfung
Zufriedenheit der Projektverantwortlichen seitens TS	IF-Arbeitspapier «Weiterentwicklung der QS»: vgl. oben, Anm. 8	Durchführung einer geeigneten Befragung (alle drei bis vier Jahre)

[10] Vgl. Verweis Seite 13 bzw. Beispiel Merkblatt 2016 im separaten Anhang, Seite 15 Punkt 4.
[11] Neue Regelung per Beitragsjahr 2016: Ab jährlich 700 subventionierten DaZ-Lektionen bei der gleichen Trägerschaft wird minimal eine eduqua-Zertifizierung verlangt. − Kleinere TS werden im Laufe der Gesuchsprüfung und Schlussberichterstattung näher überprüft (interne QS-Konzepte, Jahresberichte, Organigramme etc.).

Für die QS der meisten auf Ebene 3 beschriebenen Indikatoren ist ein sachdienliches, einheitliches Reporting mit entsprechender statistischer Auswertung der wichtigsten Daten unerlässlich. Die Frage, ob eine (bspw. kleine) Trägerschaft den eher hohen administrativen Anforderungen gewachsen ist, hat sich im Rahmen des Sprachförderkredits der Stadt Zürich als relevant herausgestellt. Sowohl QS- als auch Entwicklungsmassnahmen können insbesondere ab einer gewissen Grösse eines Förderprogramms nur einigermassen systematisch durchgeführt werden, wenn der Überblick durch eine seriöse Datenlage gewährleistet ist. Bei der Implementierung von Reporting- und Lernfeedbacksystemen muss in der Einführungsphase allerdings mit erhöhtem Aufwand gerechnet werden − gezielte (technische) Schulungen sind empfehlenswert.

Alle oben aufgeführten Indikatoren sind qualitativ von ähnlich hoher Bedeutung, da sie sämtlich die Grundlage für einen mit den formulierten Zielsetzungen kohärenten DaZ-Unterricht bilden. Ohne hohe Fachkompetenz, ein ehrliches Commitment und den bestehenden Zugang zum Zielpublikum bietet ein Kursanbieter wenig Aussicht auf erfolgreiche Kursdurchführung. Einzig die Zertifizierungsvorgabe ist einer anderen Logik geschuldet: Übersteigt das Volumen subventionierter DaZ-Lektionen eines Anbieters eine kritische Grösse, empfiehlt sich die Zertifizierung seiner Prozesse durch ein anerkanntes Label. Erstens aus naheliegenden qualitativen Gründen sowie denjenigen des Mehr-Augen-Prinzips, und zweitens zur Verbesserung der Ausgangslage oder als Sicherheit für den Anbieter selbst, wenn sich später etwas an den Finanzierungsgrundlagen der staatlichen Sprachförderung verändern sollte.

QS-Massnahmen Ebene 4: Rahmenbedingungen (Steuerung und Koordination)

Alle bisher aufgelisteten QS-Massnahmen werden in einem durch die politische, rechtliche, konzeptionelle, finanzielle und organisatorische Steuerung vorgegebenen Rahmen umgesetzt. Anders gesagt kann Qualitätssicherung erst dann greifen, wenn die Ebenen der Rechtsgrundlagen (wie Parlaments- und Kreditbeschlüsse), der übergeordneten Abläufe (wie rechtskonforme Ausschreibungen), diejenige der verantwortlichen Gremien und der involvierten Entscheidungsträger sowie insbesondere diejenige der zuständigen Mitarbeitenden reibungslos funktionieren.

Sicherung von Steuerung und Koordination

An der Steuerung der städtischen Sprachförderung sind folgende Stellen beteiligt:

- Der **Gemeinderat der Stadt Zürich** genehmigt die für die Realisierung der Sprachförderung nötigen Finanzmittel. Er tut dies mittels Bewilligungen von drei- oder vierjähriger Laufzeit für die jährlichen Ausgaben sowie mittels der Budgetgenehmigungen. Die entsprechenden Anträge des Stadtrats an den Gemeinderat beziehen sich auf das Sprachförderkonzept und beinhalten quantitative und qualitative Beschreibungen sowohl aus der laufenden als auch hinsichtlich der künftigen Finanzierungsperiode.
- Der **Stadtrat von Zürich** genehmigt das städtische Sprachförderkonzept und stellt dem Gemeinderat Antrag für die Finanzierung zu dessen Umsetzung. In der **Integrationsdelegation** des Stadtrats werden diese Geschäfte vordiskutiert und zwischen den beteiligten Departementen auf einer politisch-strategischen Ebene koordiniert. Die Integrationsdelegation wird durch die interdepartementale Arbeitsgruppe Deutschkurse (AG-DK) bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen und sich ergebende grundsätzliche Fragestellungen informiert.
- In der interdepartementalen **Arbeitsgruppe Deutschkurse (AG-DK)** der Stadt Zürich sind durchgehend diejenigen städtischen Dienstabteilungen vertreten, die für die Umsetzung des Sprachförderkonzepts operative Verantwortung tragen sowie in Phasen der Konzeptvorbereitung weitere Dienststellen, in denen Fachwissen vorhanden ist. Die AG-DK formuliert zuhanden der Integrationsdelegation bzw. des Stadtrats das städtische Sprachförderkonzept und

hat koordinierende Funktion in den Bereichen Angebotsplanung, Ausschreibungen, Controlling, Qualitätssicherung und Reporting. Zudem diskutiert sie aktuelle fachliche und/oder sprachförderpolitische Fragestellungen.

- Die **Integrationsförderung** der Stadt Zürich führt die Geschäftsstelle der AG-DK, koordiniert deren Geschäfte mit der Integrationsdelegation, beantwortet Anfragen der zuständigen gemeinderätlichen Kommission und ist für die Schnittstellen mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), der Sprachförderung beim Staatsekretariat für Migration (fide) sowie derjenigen in anderen Kantonen und Städten verantwortlich. In ihre Zuständigkeit fällt der auf Seite 2 beschriebene «Sprachförderkredit der Stadt Zürich».
- Das **IF-Sprachförderteam** nimmt die operative Umsetzung des Kredits wahr, prüft jährlich neue Gesuchseingaben, gibt Impulse und begleitet ein knappes Dutzend Kursanbieter und Schulen bei der Durchführung unterschiedlicher DaZ-Kurse. Das Sprachförderteam ist ausserdem für die Berichterstattung der integralen städtischen Sprachförderung gegenüber dem KIP verantwortlich, es koordiniert das dafür erforderliche übergreifende Reporting und erstellt die statistischen Auswertungen. − Auf den folgenden zwei Seiten werden weitere Aufgaben des Sprachförderteams beschrieben, Stichworte dazu sind Infobriefe, übergreifendes Marketing, Führen der Datenbank Deutschkurse, Deutschkursberatung.
- Der auf Seite 2 beschriebene Leistungsvertrag «Reguläre Deutschkurse / Niveaukurse in lerntypendifferenzierten Klassen» liegt in der Kompetenz des **Kontraktmanagements des Sozialdepartements** (SD).
- Die **Fachschule Viventa** (SSD) ist auf allen Ebenen für die auf Seite 3 beschriebenen schulnahen Deutsch- und Informationskurse «ELDIS – Eltern lernen Deutsch in der Schule» verantwortlich.

Einbettung in nationale Entwicklungen

Darüber hinausgehend bestimmen nationale und kantonale Entwicklungen und Vorgaben die Ebene der Rahmenbedingungen mit. Das Staatssekretariat für Migration SEM hat im Auftrag des Bundesrates im Jahr 2009 das Rahmenkonzept fide für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten lanciert, welches auch für die stadtzürcherische Sprachförderung von Bedeutung ist. Der Bund steuert via kantonales Integrationsprogramm KIP etwa zwei Fünftel der Beiträge an das geförderte Deutschkursangebot bei, und es besteht sowohl mit fide als auch mit der Sprachförderung der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen sowie mit den zuständigen Stellen anderer Städte und Kantone eine verbindliche organisatorische und fachliche Vernetzung.

Bedarfsanalyse und Konzept

Kernstück der subventionierten Sprachförderung in der Stadt Zürich bildet das «Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene», welches im Sommer 2008 fertiggestellt und durch den Stadtrat genehmigt wurde. Das Konzept lässt trotz klarer Ausrichtung gewisse Spielräume zu, so dass auf aktuelle Entwicklungen wie Änderungen des Bedarfs nach neuen Kurstypen oder -profilen reagiert werden kann. Trotzdem wird das Konzept ab 2016 einer näheren Prüfung unterzogen, damit − nach zehn Jahren Gültigkeit − eine aktualisierte oder überarbeitete Version für die Weisungsperiode ab 2019 zur Verfügung steht.

Für die Erstellung oder Aktualisierung eines Sprachförderkonzepts ist das Monitoring von Daten zu den Sprachkenntnissen der Bevölkerung wichtig. Leider fehlt gesichertes Wissen zu diesem Thema weitgehend, und dies wird sich wohl auch künftig nicht substantiell verändern lassen. Im Sinne einer Annäherung an die Realitäten sollen jedoch alle verfügbaren Quellen kontinuierlich in eine Bedarfsabschätzung[12] einbezogen werden: Daten aus Volkszählungen, Bevölkerungsbefragungen, Statistiken zum Zuzug aus nicht-deutschsprachigen Ländern, allfällige Studien von lokalen Universitäten/Fachhochschulen zum Sprachstand bestimmter Bevölkerungsgruppen etc.

Periodisch ist die Analyse des bestehenden Angebots zu validieren, insbesondere seine Nutzung und Qualitätsentwicklung und allfällig veränderte Rahmenbedingungen. Ebenfalls periodisch zu überprüfen sind Schnittstellen mit der Sprachförderung im Flüchtlings- und Sozialbereich, allfällige Angebotslücken im sehr niederschwelligen Bereich sowie Abgrenzungen gegenüber Angeboten von Arbeitgebern, im Arbeitslosenbereich sowie dem nicht subventionierten Markt. Hinzu kommt das Beobachten von Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf die subventionierte Sprachförderung, wie beispielsweise die neuen Sprachanforderungen im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht.

Gewährung einer sachgerechten Umsetzung und des Informationsflusses

Ausschlaggebend für die Erarbeitung, für periodische Aktualisierungen und für eine kohärente operative Umsetzung der Sprachförderung gemäss Konzept ist die Existenz eines beständigen Fachgremiums, in welchem die beteiligten Departemente und Entscheidungsträger sowie bedarfsweise Fachleute aus Dienststellen repräsentiert sind. Und mindestens so entscheidend ist die Ressourcenschaffung für Mitarbeitende mit einem spezifischen fachlichen Bezug zur Materie. In der Stadt Zürich bieten dafür einerseits die erwähnte städtische interdepartementale Arbeitsgruppe Deutschkurse AG-DK, andrerseits die Integrationsförderung (PRD-STE), und dort insbesondere das Sprachförderteam, Gewähr.

Zur Pflege des Kontakts und Austausches informiert die Integrationsförderung der Stadt Zürich mittels auch auf der Website aufgeschalteten «Infobriefen Sprachförderung»[13] ein- bis zwei Mal jährlich über die Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts und weist auf Ereignisse und Entwicklungen in der Sprachförderlandschaft allgemein hin. Die Infobriefe richten sich in erster Linie an die Trägerschaften und Kursleitenden von städtisch unterstützten Deutschkursen, bieten jedoch auch anderen Interessierten Wissenswertes aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Fachliche Grundlagen der städtischen Sprachförderung

Durch das genannte «Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene» und allfällige Beschlüsse der AG-DK besteht weitgehend Klarheit über die Ausrichtung der städtischen Sprachförderung. Zur Überprüfung ihrer praktischen Umsetzung betreibt das IF-Sprachförderteam in Zusammenarbeit mit der AG-DK ein intensives Monitoring des geförderten Angebots: Entwicklung der Anzahl Kurse, der TN-Zahlen und der Nachfrage nach den unterschiedlichen Kurstypen und dem Kinderbetreuungsangebot, Entwicklung der Lernfortschritte sowie Auswertung weiterer qualitativ relevanter Reportingdaten, wie zum Beispiel der Durchlässigkeit des Angebots. Nicht zuletzt werden die Feedbacks und Anregungen der Kursanbieter bzw. ihrer Projektverantwortlichen eingeholt und umgekehrt beispielsweise Inputs zur Schaffung neuer Angebote gegeben, wenn eine Lücke geschlossen werden soll. Hinsichtlich der

[12] Für Zürich hat die Integrationsförderung 2008 ein «Arbeitspapier zu den Deutschkompetenzen der Zürcher Bevölkerung» erstellt; vgl. Link Seite 13.
[13] Vgl. Link Seite 13.

einzelnen *Kursprofile* finden sich im Konzept sowie in den bereits erwähnten und im separaten Anhang vorgestellten Dokumente «SPK-Leitfaden» und «Merkblatt» verbindliche Hinweise:

Einstiegs- und Trainingskurse des Sprachförderkredits:
* Sprachförderkonzept: Seiten 15 bis 19 und ab Seite 20 Kap. 8.1, 8.2, 9.1
* SPK-Leitfaden: separater Anhang, Seite 10 Mitte bis Seite 14
* Merkblatt: separater Anhang, Seite 15 ab Punkt 5 und Seite 16

Zur Qualitätssicherung der Einstiegs- und Trainingskurse führt das IF-Sprachförderteam regelmässig Kurs- und/oder Projektbesuche durch. Das bestehende Visitationskonzept wird derzeit durch die Integrationsförderung überarbeitet und nach Fertigstellung in den «Separaten Anhang: Materialien zum Papier Qualitätssicherung» integriert.

Niveaukurse in lerntypendifferenzierten Klassen:
* Sprachförderkonzept: Seite 15 und Seiten 17 bis 20
* Dokumente der SD-Ausschreibung, der genehmigten Anbieter-Offerteingabe und des Kontrakts

Für die Qualitätssicherung der Niveaukurse ist das SD-Kontraktmanagement verantwortlich. Der Anbieter ist eduqua-zertifiziert, verfügt über ein eigenes QS-Konzept und führt regelmässig Kursvisitationen, obligatorische Fachtreffen etc. durch.

ELDIS – Eltern lernen Deutsch in der Schule:
* Sprachförderkonzept: Seite 15 und 16 Absatz III sowie Seiten 17 bis 19 und Seite 23 Kap. 9.2
* Internes SSD-Detailkonzept «Deutschkurse für Eltern im Schulhaus (schulnahe Deutschkurse)»

Für die Qualitätssicherung der Niveaukurse ist das SSD bzw. die Fachschule Viventa verantwortlich. Diese ist eduqua- und ISO-zertifiziert, verfügt über ein eigenes QS-Konzept und führt regelmässig Kursvisitationen, obligatorische Fachveranstaltungen etc. durch.

Eine wichtige fachliche Aufgabe des Sprachförderteams bei der Integrationsförderung ist auch das Durchführen oder Anregen von übergreifenden fakultativen und obligatorischen Vernetzungsveranstaltungen und Fachtreffen für die DaZ-Lehrkräfte oder von Weiterbildungsanlässen für die Kinderbetreuerinnen. Das Aufgreifen von für die Betreffenden relevanten Themen und der Einbezug externer Fachleute tragen zu attraktiven Austauschtreffen bei, die so weit wie möglich partizipativ geplant und/oder gestaltet werden.

Externe Evaluation

Zur Begleitung der Einführungsphase des Sprachförderkonzepts vergab die AG-DK einen Auftrag zur externen Evaluation[14] der Beitragsjahre 2009 bis 2011. Entscheidend war dabei der früh gewählte Zeitpunkt, der es einerseits erforderte, alle notwendigen Daten von Beginn an systematisch zu erheben und es andrerseits ermöglichte, kleinere Anpassungen während der Aufbauphase laufend vornehmen zu können. Auf diese Weise lagen die Fakten und Einschätzungen für die nächste Weisungsperiode rechtzeitig und vollständig vor, weshalb der politische bzw. finanzielle Entscheid zur Weiterführung der Sprachförderung nach dem neu eingeführten Konzept gut abgeholt werden konnte.

Die AG-DK prüft jeweils im Hinblick auf eine nächste Weisungsperiode einen allfälligen Evaluationsbedarf. Bisher wurde nicht nochmals ein solcher ausgemacht, mit Implementierung eines überarbeiteten Konzepts könnte eine neuerliche begleitende Evaluation jedoch sinnvoll sein.

[14] Die im Juli 2011 vorgelegte externe Evaluation bestätigte – nebst einigen Anregungen und kritischen Hinweisen – die auf dem Sprachförderkonzept basierende eingeschlagene Neuausrichtung der städtischen Sprachförderung. Autorin: Martina Brägger, Sozialforschungsfirma Landert>Partner.

Übergreifendes Marketing und Deutschkursberatung

Grundsätzlich sind die Anbieter, die Subventionen zur Durchführung von niederschwelligen DaZ-Kursen erhalten, selbst für das Marketing der geförderten Angebote verantwortlich. Bei der Vergabe von Geldern durch den Sprachförderkredit wird deshalb darauf geachtet, dass die gesuchstellenden Schulen über den Zugang zum Zielpublikum für die bewilligten Kurse verfügen, damit das Gewinnen von (teilweise «schwer erreichbaren») TN keine vermeidbaren zusätzlichen Schwierigkeiten bereitet.

Zur Unterstützung aller im Bereich der städtischen Sprachförderung tätigen Anbieter lanciert die Integrationsförderung zwei Mal jährlich vor dem Kursstart der Semesterkurse eine Weltformatplakataktion auf dem gesamten Stadtgebiet sowie elektronische Versände an mehr als 1000 geeignete Adressen. Zu diesen übergeordneten Werbemassnahmen für den Kurseinstieg kommt etwa alle drei Jahre eine Kampagne mit Kartendispensern in allen Wagen der Verkehrsbetriebe (Tram und Bus) hinzu, die für die Deutschkursberatung im Stadthaus wirbt. Beim Besuch von Deutschkursen ist es für die Teilnehmenden essentiell, auf Anhieb den richtigen Kurs zu finden, da sich die Voraussetzungen der Lernenden stark unterscheiden und Frustrationen aus Über- oder Unterforderung vermieden werden sollen. Die Sicherstellung einer kompetenten, offenen, neutralen und unentgeltlichen Deutschkursberatung über das gesamte Kursangebot auf dem Platz sowie die Wartung einer entsprechenden Datenbank[15] im Netz haben sich zu zwei zentralen Instrumenten der Sprachförderung entwickelt.

[15] Vgl. Link Seite 13.

Links

Fussnote 1, Seite 2
«Sprachförderung in der Stadt Zürich; Konzept für die städtische Mitfinanzierung von Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene»:
www.stadt-zuerich.ch/integration → Kredit Sprachförderung → Sprachförderkonzept

Fussnote 4, Seite 4
Sprachförderkredit der Stadt Zürich:
www.stadt-zuerich.ch/integration → Kredit Sprachförderung → Leitfaden

Fussnote 9, Seite 6
«Chancen und Grenzen früher (Zweit-)Spracherwerbsförderung in Kinderhütediensten zu den subventionierten Deutschkursen in der Stadt und im Kanton Zürich»:
www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/publikationen/andere_publikationen.html → 2013

Fussnote 12, Seite 10
«Arbeitspapier zu den Deutschkompetenzen der Zürcher Bevölkerung»:
www.stadt-zuerich.ch/integration → ausgewählte Publikationen, Januar 2008 → Arbeitspapier

Fussnote 13, Seite 10
Infobriefe Sprachförderung:
www.stadt-zuerich.ch/integration → Kredit Sprachförderung → Infobriefe Sprachförderung

Fussnote 15, Seite 12
Datenbank Deutschkurse:
www.stadt-zuerich.ch/integration → Deutsch lernen → Datenbank Deutschkurse

Verweise

In diesem Papier wird auf folgende Materialien verwiesen, in welchen detaillierte Regelungen oder Grundlagen betreffend die besprochenen Qualitätsindikatoren aufzufinden sind:

- Leitfaden zur Gesuchseingabe (mit Markierungen Anforderungen Qualitätssicherung)
- Merkblatt zu den Verfügungen 2015
- Reporting- und Lernfeedbackformular

Die genannten Dokumente finden sich zusammen mit weiteren Materialien zum Wesen und der Entwicklung des städtischen Sprachförderkredits separaten Anhang «Materialien zum Papier Qualitätssicherung der städtischen Sprachförderung».

Verwendete Abkürzungen

AG-DK	interdepartementale Arbeitsgruppe Deutschkurse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ECAP	Erwachsenenbildungsinstitut, seit 1970 in der CH tätig
EDUQUA	Qualitätszertifikat für Erwachsenenbildungsinstitutionen
ELDIS	Kursangebot «Eltern lernen Deutsch in der Schule»
fide	französisch-italienisch-deutsch, Rahmenkonzept des Bundes für die sprachliche Integration von MigrantInnen
IF	Integrationsförderung der Stadt Zürich
KiBe	Kinderbetreuung
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KL	Kursleitende
PL	Projektleitung
PRD	Präsidialdepartement der Stadt Zürich
QS	Qualitätssicherung
SD	Sozialdepartement der Stadt Zürich
SOD	Soziale Dienste Stadt Zürich (zuständig u.a. für Sozialhilfe)
SSD	Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
SPK	Sprachförderkredit
TN	Teilnehmende, Kursteilnehmende
TS	Trägerschaften, Kursanbieter, Schulen

Autorin:
Barbara Thurnher
Projektleiterin Sprachförderung
Herausgeberin:
Integrationsförderung, Stadtentwicklung Zürich, Postfach, 8022 Zürich
Standort: Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich
Telefon 044 412 37 37, Fax 044 412 37 42, integrationsfoerderung@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/integration
Oktober 2015